

Lärmaktionsplan Ahrensburg

Veranstaltung zur Lärmaktionsplanung

30. Januar 2024

Umsetzung Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie

Carsten Kurz

LÄRMKONTOR GmbH

Hamburg • Niedersachsen •

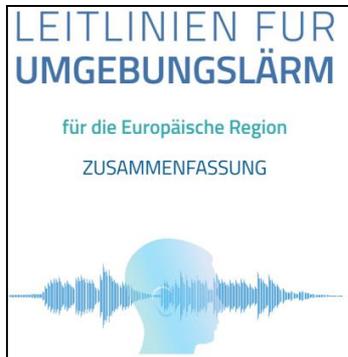
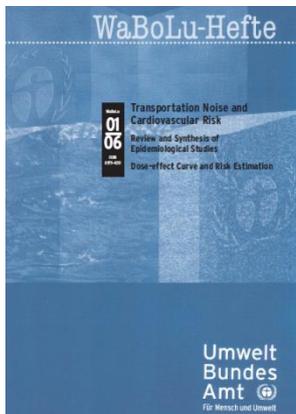


► Lärm - Grundlagen

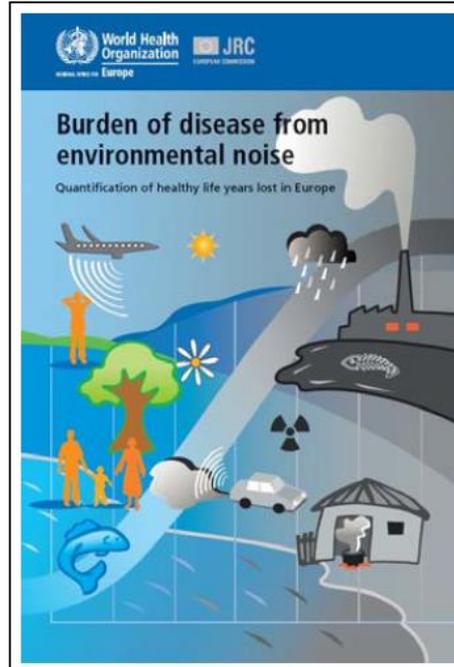


Erhöhtes Risiko durch Lärm:
Depressionen,
Herzinfarkt,
Schlaganfall und
Lerndefiziten bei Kindern

2016



World Health Organization 2018



Abschätzung der Krankheitslast durch Umgebungslärm in Europa

- Jährlicher Verlust von über einer Million gesunden Lebensjahren durch Erkrankung, Behinderung oder vorzeitigen Tod
- Belästigung, Schlafstörung, Herzinfarkte, Lernstörungen, Tinnitus
- Krankheitslast vergrößernde Umweltfaktoren
 1. Luftverschmutzung
 2. Umweltlärm

World Health Organization 2011

„Den Ergebnissen zufolge ist von jährlich ca. 4.000 Myokardinfarkt-Fällen auszugehen, die dem Straßenverkehrslärm zuzuschreiben sind.“

Umweltbundesamt 2006 in "Transportation Noise and Cardiovascular Risk"

► Richtlinie 2002/49/EG – Regulationsstruktur in Deutschland

L 189/12 DE Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 18.7.2002

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 25. Juni 2002

über die Bewertung und Bekämpfung von Umge

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission (¹),

Rechtsvors
Geräuschp
forstwirtsch
Richtlinie
1979 zur
schallluftfa
nien, die 1
1992 über

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

BImSchG

Ausfertigungsdatum: 15.03.1974

Vollzitat:

"Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 | 1274;

Sechster Teil Lärmminderungsplanung

§ 47a Anwendungsbereich des Sechsten Teils

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34. BImSchV)

34. BImSchV

Ausfertigungsdatum: 06.03.2006

Vollzitat:

"Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)"

des Gesetzes gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten, die von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

Griffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnen die Begriffe

„Umgebungslärm“ belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten im menschlichen Bereich verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Lärmkartierung

2007, 2012, 2017, 2022, 2027 ...

Lärmaktionsplanung

2008, 2013, 2018, 2024, 2029 ...



► Lärmkarte - Grundlagen

Zur Erstellung der Lärmkarten werden keine Lärmmessungen durchgeführt, sondern einheitliche **standardisierte Berechnungsverfahren** angewendet. In das Berechnungsmodell für die Straßen gehen u.a. folgende Daten ein:

- die Geländeoberfläche (Geländemodell)
- die Lage und Höhe aller Gebäude
- vorhandene Lärmschutzwände und -wälle
- Anzahl der Kraftfahrzeuge, Anteil der LKW
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit
- die Straßenoberfläche und die Steigung der Straße



Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden vom **Land Schleswig-Holstein** erstellt.

Änderung der Berechnungsvorgaben

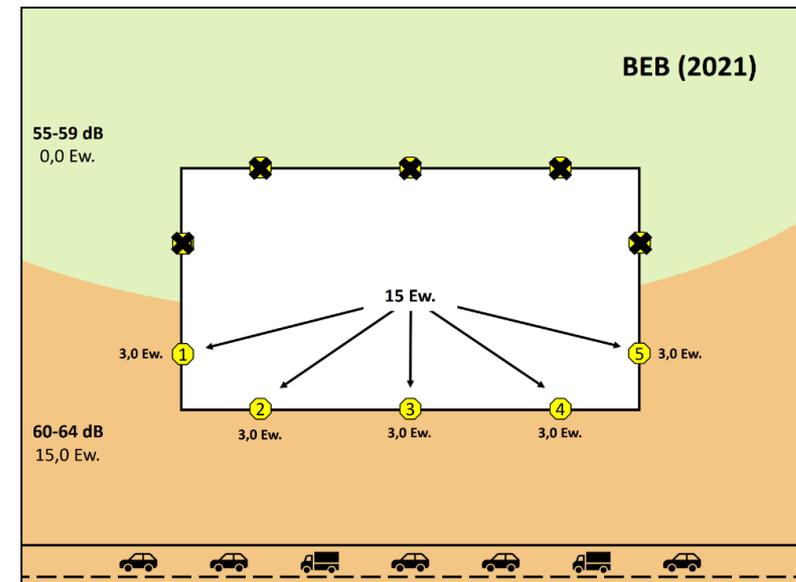
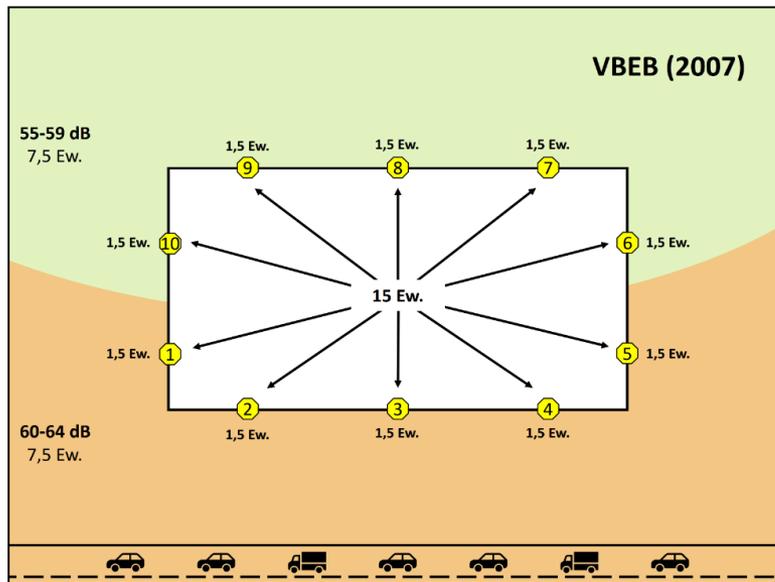
Im September 2021 ist die **BUB**, Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm, seitens der EU für alle Mitgliedsländer eingeführt worden und löst die **VBUS**, Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen, ab.

Die Kartierungsergebnisse der Lärmkartierung der 4. Runde weichen daher z.T. deutlich von den vorhergehenden Lärmkartierungen ab. *„Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmenden Abstand zu Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt.“* (Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein vom 23. Januar 2023). Die Ergebnisse sind daher nur begrenzt mit den vorhergehenden Kartierungen vergleichbar. Eine Ab- oder Zunahme der Lärmbelastung in Ahrensburg lässt sich daraus nicht direkt ableiten.

Trotz aller Unterschiede gegenüber den bisherigen Berechnungsergebnissen zeigt die aktuelle Lärmkartierung die gleichen **Lärmbrennpunkte**, wie sie auch die bisherigen Berechnungen gezeigt haben. Insofern liefert diese Lärmkartierung genauso wie die bisherigen Lärmkartierungen die Grundlage für den Lärmaktionsplan und zeigt auf, wo Maßnahmen zur Lärmreduzierung erforderlich sind.

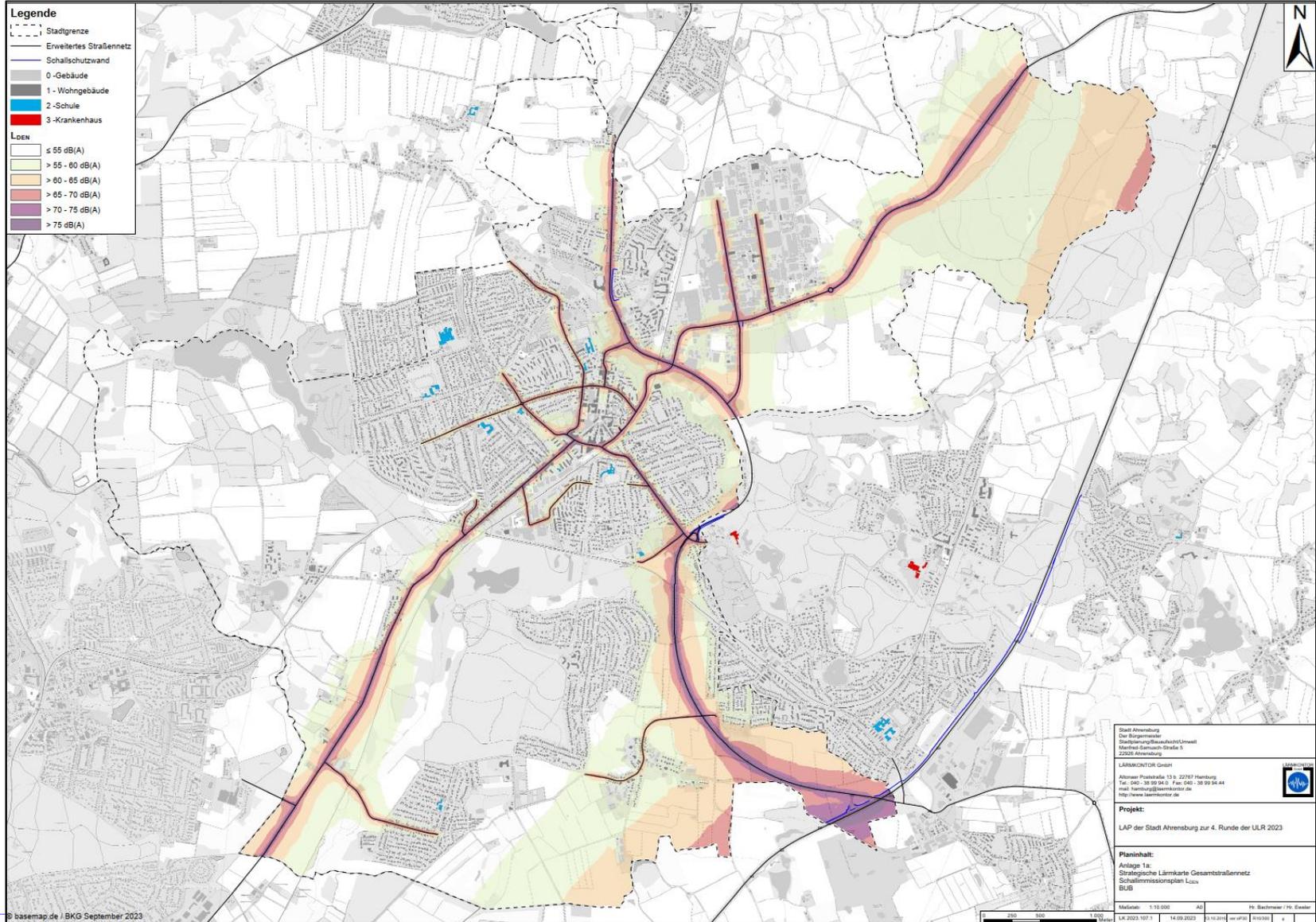
Änderung der Berechnungsvorgaben

Im Rahmen der Lärmkartierungen zur Stufe 1 und 2 sowie zur Runde 3 war die **VBEB**, die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, zu verwenden. Seit dem 31. Dezember 2018 ist die **BEB**, Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, verbindlich der Berechnung zu Grunde zu legen. Grund dafür ist die vereinheitlichte, an die im europäischen Ausland angepasste, Zählweise der belasteten Personen je Wohngebäude. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der berechneten belasteten Personen in Deutschland. Während bei der VBEB alle Einwohner eines Wohngebäudes gleichmäßig allen berechneten Fassadenpunkten zugeordnet wurden, werden nach der neuen BEB alle Anwohnerinnen und Anwohner den Fassadenpunkten zugeordnet, die im lautesten Lärmpegelbereich liegen.

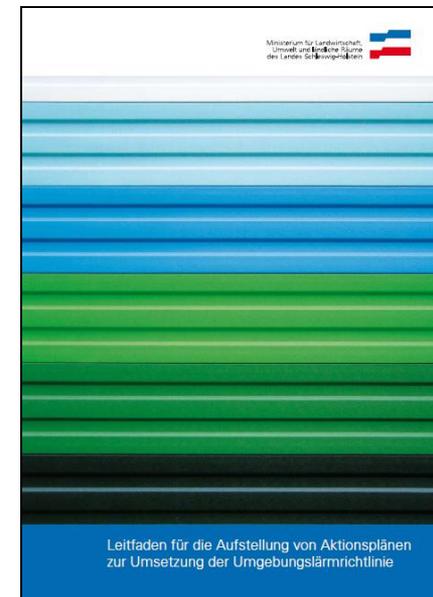


Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Belastetenzahlen gegenüber der letzten Lärmkartierung deutlich zunehmen. Je nach Lage und Situation kann es in einzelnen Lärmpegelbereichen zu mehr als einer **Verdopplung der berechneten Belasteten** führen (Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein vom 23. Januar 2023).

► Lärmkarte Straße - L_{DEN}



Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L_{DEN}^3 > 60 dB(A) L_{Night}^4	Sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen²⁰, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden - eine Überschreitung der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung ist bei diesen Werten anzunehmen (BVerwG 9 A 16.16, Beschluss vom 25. April 2018, Rn. 86f)
65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}	Hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes können erreicht sein¹¹ - Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchG²¹ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)²²
< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}	Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BImSchV²¹ können überschritten sein - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - die WHO empfiehlt durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 53 (dB) L_{DEN} zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist²³.

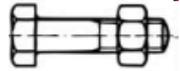


Quelle: Leitfaden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen (MLUR S-H)

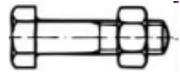
geschätzte Zahl der von Lärm am Gesamtstraßennetz in Ahrensburg belasteten Menschen, Stand: September 2023				
L _{DEN} dB(A)	belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	belastete Menschen
über 55 bis 60	3.220		über 50 bis 55	2.580
über 60 bis 65	2.550		über 55 bis 60	1.840
über 65 bis 70	1.740		über 60 bis 65	310
über 70 bis 75	250		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	7.760		Summe	4.730
geschätzte Zahl der von Lärm an Gesamtstraßennetz in Ahrensburg belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand: September 2023				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A)	11,8	2.750	4	0
65 - 75 dB(A)	2,1	950	0	0
über 75 dB(A)	0,3	0	0	0
Summe	14,2	3.700	4	0
geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung, starker Schlafstörung, Stand: September 2023				
geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten				2
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung				1.097
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung				248

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

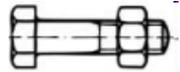
► Lärminderungsmaßnahmen – Stellschrauben Straßenverkehr



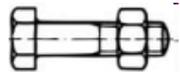
- **Leise Fahrzeuge und Reifen (+ bis ++)**



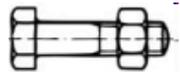
- **Verkehrsmenge (+)**



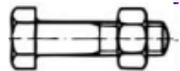
- **Lkw-Anteil (+ bis ++)**



- **Geschwindigkeit (+ bis ++++)**



- **Verkehrsfluss (+ bis ++)**



- **Straßenoberfläche (+ bis +++++)**



- **Abschirmung (++) bis +++++)**

Vermeidung

Verminderung

► Lärminderungsmaßnahmen

Häufigkeit der in den Lärmaktionsplänen genannten Lärminderungsmaßnahmen



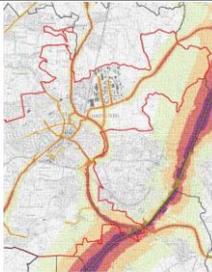
► **Lärminderungsmaßnahmen - bereits umgesetzte Maßnahmen**

Folgende Lärminderungsmaßnahmen an den Straßen wurden bereits umgesetzt:

- teilweise 30 km/h Zonen im Bereich der Innenstadt
- L82 Höhe Ortseingang: stationäre Geschwindigkeitsüberwachung durch Anzeigetafel
- Reeshoop: stationäre Geschwindigkeitsüberwachung durch Anzeigetafel stadteinwärts
- Reeshoop: 30 km/h stundenweise im Bereich Schule / Altersheim
- Brauner Hirsch: stationäre Geschwindigkeitsüberwachung durch Anzeigetafel
- Bornkampsweg: stationäre Geschwindigkeitsüberwachung durch Anzeigetafel
- Lärmschutzwand östlich Kornkamp Süd, südlich Beimoorweg
- Lärmschutzwände nördlich und südlich „Verlängerter Ostring“ im Bereich der Brücke zwischen Zu- und Abfahrten Manhagener Allee
- Lärmschutzwand nördlich Ostring, zw. An der Eilshorst / Abfahrt Manhagener Allee
- Lärmschutzanlagen westlich Autobahn A1 im Bereich der AS Ahrensburg
- Lärmschutzanlagen östlich Lübecker Straße (L82) im Bereich Gartenholz
- Lärmschutzwälle Brauner Hirsch, zw. Dänenweg und Pionierweg
- In verschiedenen Bebauungsplänen sind verschiedene Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt
- Beachtung der festgelegten Ruhigen Gebiete bei der Bauleitplanung
- Ausweitung 60km/h zul. Höchstgeschwindigkeit auf dem Ostring

Mitwirkung der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplanung in Ahrensburg
- Arbeitsgruppe -
Zwischenstand: Aktualisierung Lärmkartierung,
Lärmaktionsplanung und Auswertung
Fragebogenaktion



Steffen Pollmann, Mobilitätsmanager
An der Strusbek 23, 22926 Ahrensburg
Telefon: 04102 77-441
E-Mail: Steffen.Pollmann@ahrensburg.de

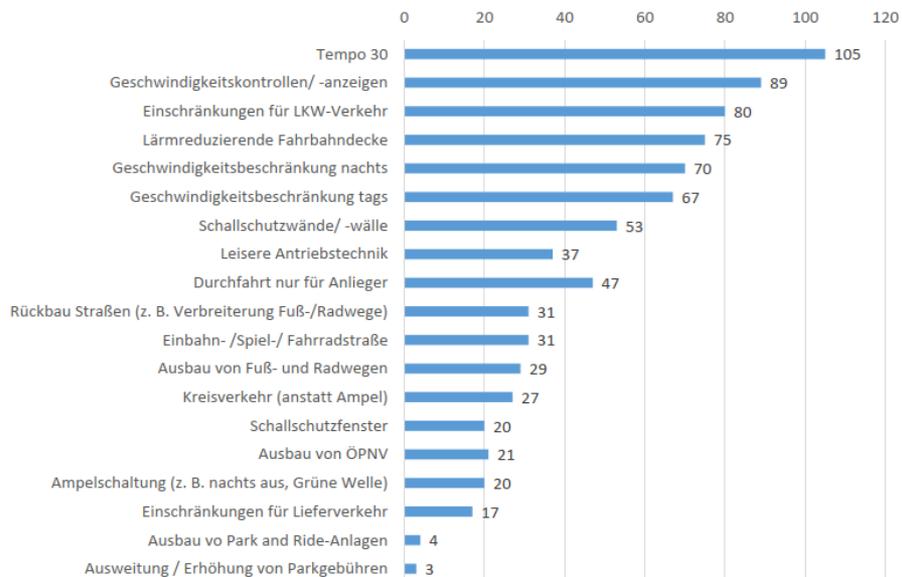


Auswertung Fragebogenaktion

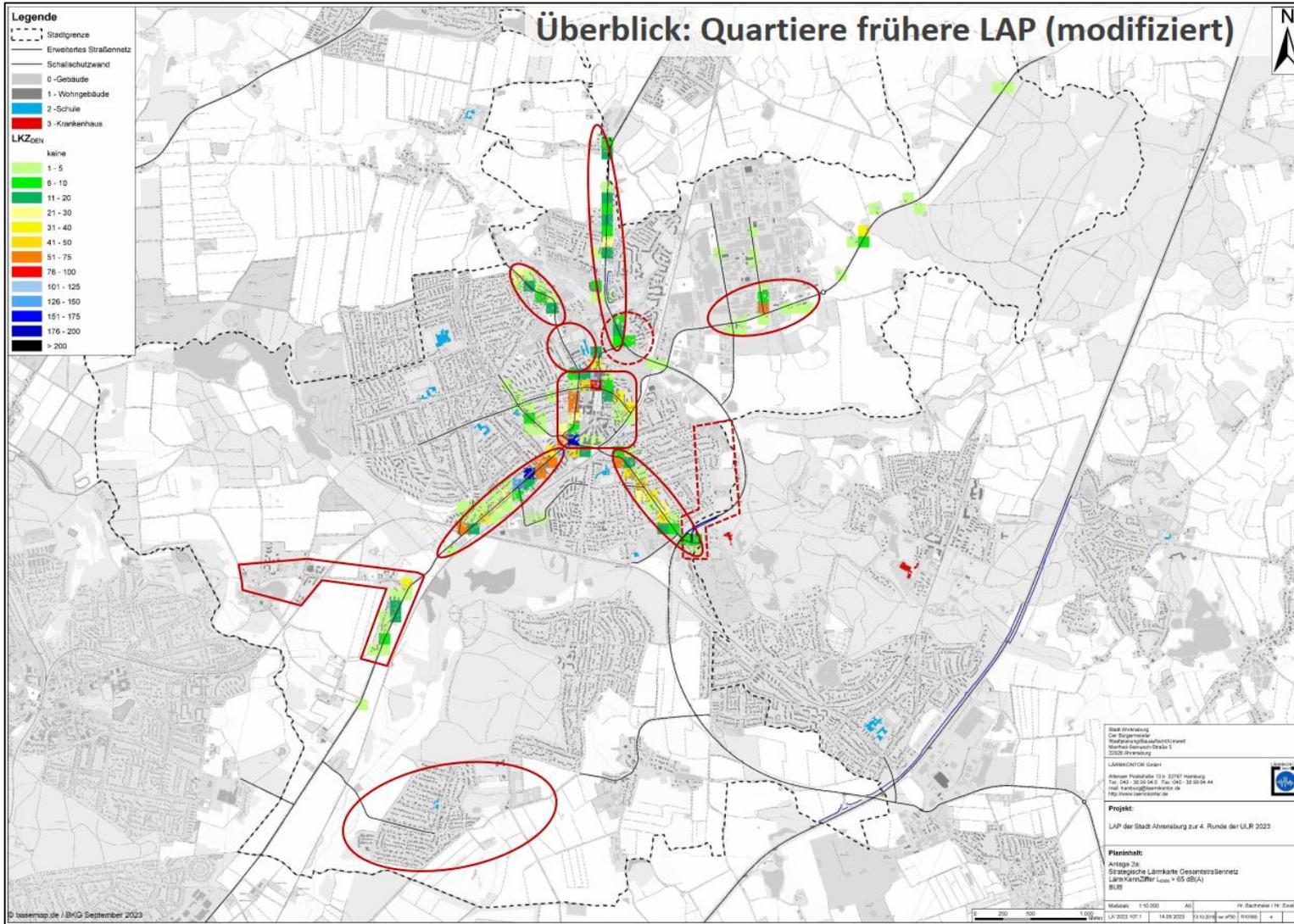
- Insgesamt 211 Fragebogen - 115 via E-Mail sowie 96 über die „Lärmbriefkästen“
- Vergleich Lübeck: Rücklauf von 561 Fragebogen in letzter LAP → gemessen an Bevölkerungszahl beachtlicher Rücklauf
- 189 Fragebogen hatten Bezug zu Straßenverkehr
- In 21% aller Fragebogen wurde die Bahn als eine Lärmquelle genannt
- Lärm nach Tageszeit (nur Straßenverkehrsbezug):
 - 83% am Tag
 - 50% in der Nacht
 - 40% Tag und Nacht
- Im Durchschnitt waren die Befragten 59 Jahre alt (nur Straßenverkehrsbezug)
- Die Wohndauer am aktuellen Wohnort beträgt 19 Jahre (nur Straßenverkehrsbezug)
- 39% gaben Interesse bezüglich Teilnahme an Workshop an

Auswertung Fragebogenaktion - Maßnahmenbewertung

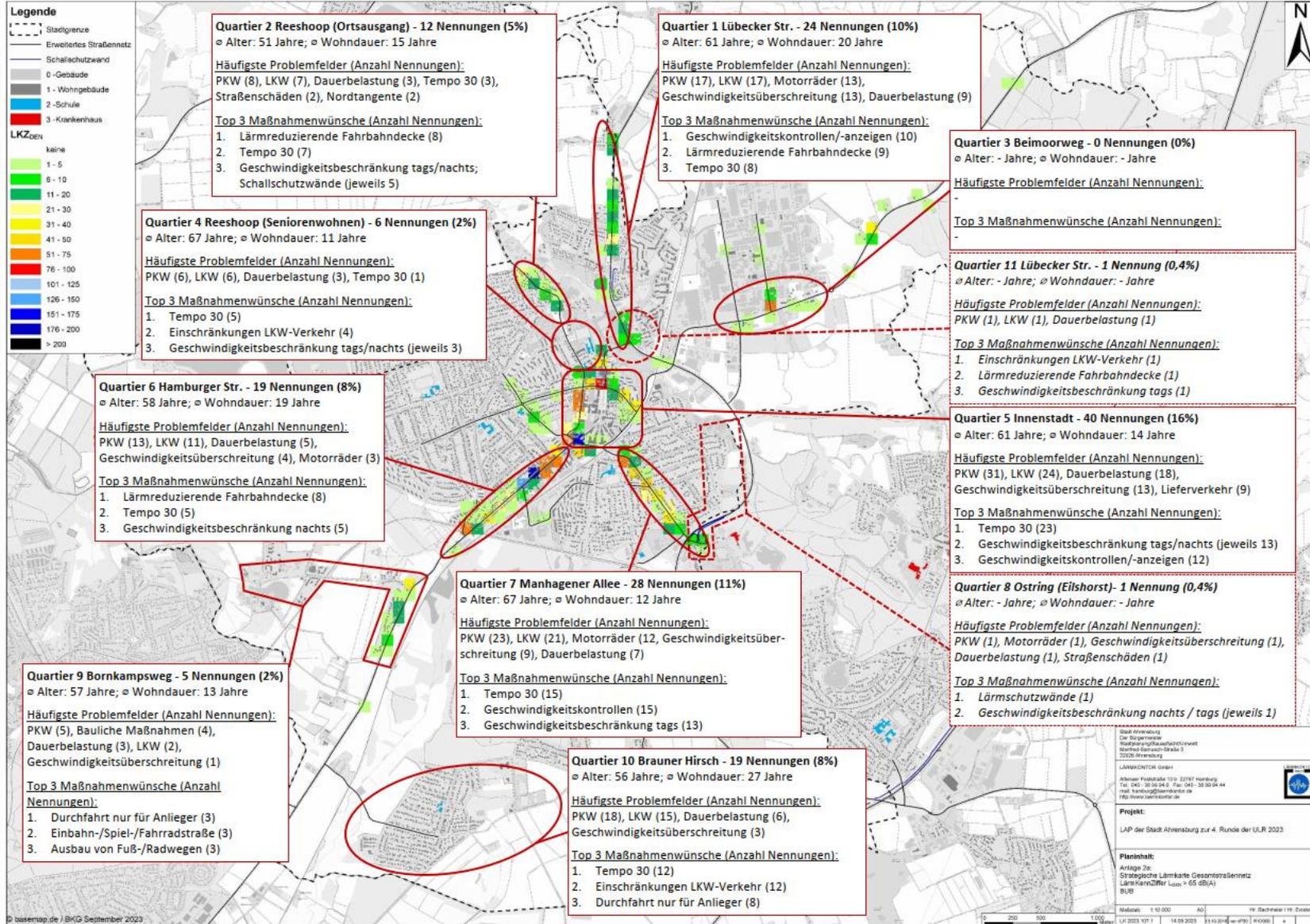
Welche Maßnahmen würden Ihrer Meinung nach an den genannten Orten am wirkungsvollsten zu einer Lärmreduktion führen? (Mehrfachnennungen möglich; n=826)



Mitwirkung der Öffentlichkeit



Mitwirkung der Öffentlichkeit



Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 5: Maßnahmenkatalog der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (Fortbeschreibung des Maßnahmenkatalogs der dritten Stufe, Nummerierung wird übernommen)

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
Gesamtschild					
1	Prüfung der Machbarkeit Navigationsanpassung durch von Klassifizierung Straßennetz (Neue Straßen)	Hersteller	Reduzierung von Lärmschwellen, Nutzung der Hauptverkehrsachsen für Durchgangsverkehr, Entlastung Wohngebiete	mittelfristig, Stadt Ahrensburg hat hierfür keinen Einfluss	k.A.
2	Schaffung „Jordantagen“ außerhalb Ahrensburg (neue Verbindung zum Geerbedegebiet)	Stadt Ahrensburg / Dölsdorf	außenstädtische Verbindung zw. LB2 nördlich Ahrensburgs und Komkamp (Geerbedegebiet) zur Entlastung insbesondere der Geerbede / Eisenhof	langfristig Aktuell politisch nicht umsetzbar	k.A.
3	Stadtbusystem	Kreis Stormarn / die Stadt Ahrensburg	Attraktivitätsgewinn des ÖPNV und Abnahme des Individualverkehrs einschließlich geringerer Lärmemissionen	Stetig, insbesondere Einfluss der Stadt bei Neuzugängen Stärkerhafte Erschließung und Fahrbereitstellung in Zusammenarbeit mit Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV deutlich beschleunigt	k.A.
4	Aufwertung des Radverkehrsnetzes	Stadt Ahrensburg	Förderung des lärmarmen Verkehrs	stetig teilweise erfolgt	k.A.

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
6	Stärkung ÖPNV zur Erschließung von aber auch neuen Wohngebieten, insbesondere Wohngebiete	Kreis Stormarn / Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Individualverkehr des ÖPNV und Abnahme des Individualverkehrs einschließlich geringerer Lärmemissionen	stetig in Zusammenarbeit mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV teilweise erfolgt, weitere in Arbeit	k.A.
7	Entwicklung Stadtbikesystem	Stadt Ahrensburg	Gesamte Führung der Durchgänge, Parkhaus und Anliegerstraße zur Abnahme des Individualverkehrs einschließlich geringerer Lärmemissionen	Projekt aktuell	k.A.
8	Erneuerung Verkehrsleuchte	Stadt Ahrensburg	zeitweise Verkehrsleuchte, Steuerung, Überwachung und Kontrolle des Verkehrs, bedingte Beleuchtung des Anliegers zur Abnahme des Individualverkehrs einschließlich geringerer Lärmemissionen	mittelfristig, teilweise erfolgt, weitere in Arbeit	ca. 100.000,- höher bei Einzelkosten

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
10	Einbau von lärmreduzierenden Kaputteln	Stadt Ahrensburg / Bau / Land	durch Einführung der „BUPF“ und „BUPF“ führen verschiedene lärmreduzierende Kaputteln ein	stetig bei Fahrbahnreparatur	Geringfügig, kein Kosten
13	Heißen auf heutige Publikationsblätter bei Geschwindigkeitsbegrenzung	Stadt Ahrensburg / Polizei	Durch geringere gefahrene Höchstgeschwindigkeit werden geringere Lärmemissionen	Stetiger Austausch zwischen Polizei und Stadt, häufiger Kontrollen, teilweise erfolgt, weitere in Arbeit	Personalkosten
14	Auswerten von Geschwindigkeitsmessungen	Stadt Ahrensburg	Auswertung zur Schaffung von Daten für Verkehrsplanung und Lärmbekämpfung	teilweise erfolgt, in Arbeit, Messung nicht geplant	Personalkosten

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
16	Prüfung Baulandnutzungen der urbanen Bereiche	Stadt Ahrensburg / Bau / Behörden / Kreis	Abwägung von Auswirkungen des ÖPNV zur Reduzierung des Individualverkehrs	teilweise erfolgt, weitere in Arbeit, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	k.A.
17	Beachtung der Lärmschwellen bei Fahrbahnarbeiten	Stadt Ahrensburg	Beachtung von Symptomen, von Lärmemissionen, insbesondere auch in Bezug auf den Einsatz von Baumaschinen	Berücksichtigung erfolgt, weitere in Arbeit	k.A.
18	Beachtung an der Haltezeit von Bussen	Stadt Ahrensburg	Ziel ist es durch Abgabe Haltezeit von Bussen zu einer Reduzierung der Lärmemissionen	stetig, teilweise in Arbeit	Personalkosten
19	Erneuerung der Temp 30 Abschnitte vor Schulen	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch Temp 30 Abschnitte vor Schulen	abgeschlossen, keine weitere Auswertung notwendig	ca. 2.000,- für Beschaffung je Schule
20	Prüfung Carsharing-Systeme	Stadt Ahrensburg / Behörden	Carsharing-Mittel häufig zu Langzeitparken genutzt	mittelfristig	k.A.

Quarter 1: Löhner Straße (LB2) / Löhner Straße					
20	Lärmschwellen für die Löhner Straße (LB2)	Stadt Ahrensburg	Reduzierung der Lärmemissionen	langfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	ca. 7.000,- für Beschaffung

Quarter 2: Bismarckstraße LB23, Löhner, Friesenstraße, Am Tagewort					
62	Verknüpfung von neuen Geschwindigkeitsanforderungen	Stadt Ahrensburg	Einholung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einholung der Verkehrsverbände und Lärmschwellen	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung
63	Einbau von lärmreduzierenden Kaputteln	LVB S/H	Lärmreduzierung von bis zu 10 dB nach RL5-10	langfristig, in Zuge der Fahrbahnarbeiten	k.A.
Quarter 2: Bismarckstraße LB23, Löhner, Friesenstraße, Am Tagewort					
64	Einbau von lärmreduzierenden Kaputteln	LVB S/H	Lärmreduzierung von bis zu 10 dB nach RL5-10	langfristig, in Zuge der Fahrbahnarbeiten	k.A.
65	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Löhner Straße	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	Mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
Quarter 3: Bismarck, Kom-Fischer-Straße, Komkamp					
66	Einbau von lärmreduzierenden Kaputteln	Kreis Stormarn	Lärmreduzierung von bis zu 10 dB nach RL5-10	langfristig, in Zuge der Fahrbahnarbeiten	k.A.
Quarter 4: Bismarck, Inmann-Kamp-Straße, Löhner Straße / Am Allen Markt					
67	Auswertung der Lärmrichtlinien (LR) der Löhner Straße	Stadt Ahrensburg	Einholung der Verkehrsverbände	in Prüfung	ca. 6.000,- für Beschaffung
67	Prüfung Lärmschwellen für die L23	Stadt Ahrensburg	Reduzierung der Lärmemissionen	langfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	ca. 7.000,- für Beschaffung

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
30	Überprüfen der Lärmschwellen für die Löhner Straße südlich Schloss und Am Allen Markt (interne Bundeskategorie)	Stadt Ahrensburg	bestimmte Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten, ggf. Verkehrsleuchte und Lärmschwellen	mittelfristig, Umsetzung nicht absehbar	k.A.
Quarter 5: Inmann-Kamp, Hagener Allee, Hamburger Straße (Beleuchtungswegpunkt, s. Abbildung 2)					
35	Überprüfen Lärmrichtlinien im Innenstadtbereich hinsichtlich Parkscheitervorteil, Verkehrsleuchte, Verkehrsleuchte	Stadt Ahrensburg	Reduzierung von innerstädtischen Verkehrsleuchten zur Lärmreduzierung	mittelfristig, teilweise erfolgt, weitere in Arbeit	k.A.
37	Innenstadtbereich (Gesuchsbereich)	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Attraktivitätssteigerung, Lärmreduzierung 20 km/h nur in Bereichen mit Geschäften möglich, bei Wohnen 30 km/h	teilweise umgeleitet, teilweise in Arbeit	ca. 7.000,- für Beschaffung
68	Verknüpfung von neuen Geschwindigkeitsanforderungen	Stadt Ahrensburg	Einholung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einholung der Verkehrsverbände und Lärmschwellen	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung
69	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Löhner Straße	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
70	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Löhner Straße	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
Quarter 6: Osting (LB24)					
52	Interkommunale Betrachtung der Verkehrsleuchte	Stadt Ahrensburg	Berücksichtigung des Quartiers 6 über die Stadtgrenze hinaus zur gemeinsamen Nutzung von Verkehrsleuchten und Lärmreduzierung	mittelfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend	k.A.
71	Prüfung Erneuerung von Lärmschwellen	LVB S/H	Lärmreduzierung auf dem Auszubereitungs	mittelfristig	k.A.

Quarter 6: Hamburger Straße (LB2) (Beleuchtungswegpunkt, s. Abbildung 2)					
69	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Hamburger Straße	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	Mittelfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend	ca. 7.000,- für Beschaffung
Quarter 7: Manthener Allee (Beleuchtungswegpunkt, s. Abbildung 2)					
70	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Manthener Allee	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
Quarter 8: Osting (LB24)					
52	Interkommunale Betrachtung der Verkehrsleuchte	Stadt Ahrensburg	Berücksichtigung des Quartiers 8 über die Stadtgrenze hinaus zur gemeinsamen Nutzung von Verkehrsleuchten und Lärmreduzierung	mittelfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend	k.A.
71	Prüfung Erneuerung von Lärmschwellen	LVB S/H	Lärmreduzierung auf dem Auszubereitungs	mittelfristig	k.A.

Quarter 9: Bismarckweg, Hamburger Straße (LB2)					
72	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Bismarckweg	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	Mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
54	50 km/h auf der Hamburger Straße zur Bismarckweg und im Bereich	Stadt Ahrensburg / LVB	Reduzierung der Lärmemissionen	teilweise, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	ca. 7.000,- für Beschaffung
73	Prüfung Anliegerstraße, Bismarckweg, Osting	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	Mittelfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend	k.A.
56	Prüfung Bismarckweg	Stadt Ahrensburg	Planerische und gestalterische Maßnahmen, Bausatzung, Bauverfahren, Lärmschwellen	mittelfristig	k.A.
Quarter 10: Brunner Heuse					
60	Stufenführung/Barrierefreiheit	Stadt Ahrensburg	Einbau von Barrierefreiheit	OgF langfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend	k.A.
74	Prüfung Anliegerstraße, Bismarckweg, Osting	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	Mittelfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend	k.A.
81	Prüfung Erneuerung von Lärmschwellen	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung

Quarter 11: Südliche Löhner Straße					
75	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Löhner Straße	Stadt Ahrensburg / Verkehrsverbände	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
76	Einbau von lärmreduzierenden Kaputteln	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung von bis zu 10 dB nach RL5-10	langfristig, in Zuge der Fahrbahnarbeiten	k.A.
78	Prüfung Lärmschwellen für die L23	Stadt Ahrensburg	Reduzierung der Lärmemissionen	langfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	ca. 7.000,- für Beschaffung
Bismarckweg / Bismarckweg					
79	Prüfung Lärmschwellen für die Bismarckweg	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
80	Prüfung auf Grundlage der Lärmrichtlinien (LR) der Bismarckweg	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschaffung
81	Prüfung Erneuerung von Lärmschwellen	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung

Quarter 12: Wulfschlag Weg					
82	Auswertung Einbahn, Sperrung	Stadt Ahrensburg	Lärmreduzierung durch zeitliche Höchstgeschwindigkeit	mittelfristig	k.A.
83	Verknüpfung von neuen Geschwindigkeitsanforderungen	Stadt Ahrensburg	Einholung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einholung der Verkehrsverbände und Lärmschwellen	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung
84	Prüfung Lärmschwellen für die L23	Stadt Ahrensburg	Reduzierung der Lärmemissionen	langfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	ca. 7.000,- für Beschaffung
84	Verknüpfung von neuen Geschwindigkeitsanforderungen	Stadt Ahrensburg	Einholung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einholung der Verkehrsverbände und Lärmschwellen	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung
85	Prüfung Lärmschwellen für die L23	Stadt Ahrensburg	Reduzierung der Lärmemissionen	langfristig, teilweise in Arbeit, teilweise schwebend, teilweise Ratenausschüsse geplant	ca. 7.000,- für Beschaffung
Quarter Dorfstraße					
85	Verknüpfung von neuen Geschwindigkeitsanforderungen	Stadt Ahrensburg	Einholung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einholung der Verkehrsverbände und Lärmschwellen	mittelfristig	ca. 6.000,- für Beschaffung
86	Prüfung Lärmschwellen für die L23	Stadt Ahrensburg	Reduzierung der Lärmemissionen	Mittelfristig	k.A.

► Lärminderungsmaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
6	Stärkung ÖPNV zur Erschließung vor allem auch neuer Wohngebiete; inkl. begleitender Maßnahmen	Kreis Stormarn / Stadt Ahrensburg / Verkehrsbetriebe	Attraktivitätsgewinn des ÖPNV und Abnahme des Individualverkehrs einschließlich geringerer Lärmemissionen	stetig in Zusammenarbeit mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV teilweise erfolgt, weiter in Arbeit	k.A.

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
Quartier West (Wulfsdorfer Weg)					
82	Ausweitung Einbahn-, Spiel-, Fahrradstraßen im Quartier prüfen aus Fragebogenaktion	Stadt Ahrensburg / Verkehrsbehörde	Lärminderung durch niedrigere Höchstgeschwindigkeit und weniger Lkw-Verkehr	mittelfristig	k.A.

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Abwägung / Begründung	Umsetzungszeitraum / Umsetzung	Kosten
72	Prüfung auf Grundlage der Lärmschutz-Richtlinien StV; Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 70 nachts auf dem Ostring im Bereich von angrenzender Wohnbebauung (Bereich südlich von An der Eilshorst bis Höhe Dorfstraße) aus Fragebogenaktion	Stadt Ahrensburg / Verkehrsbehörde	Lärminderung durch niedrigere Höchstgeschwindigkeit	Mittelfristig	ca. 7.000,- für Beschilderung

► **Lärmminderungsmaßnahmen** – Ruhige Gebiete

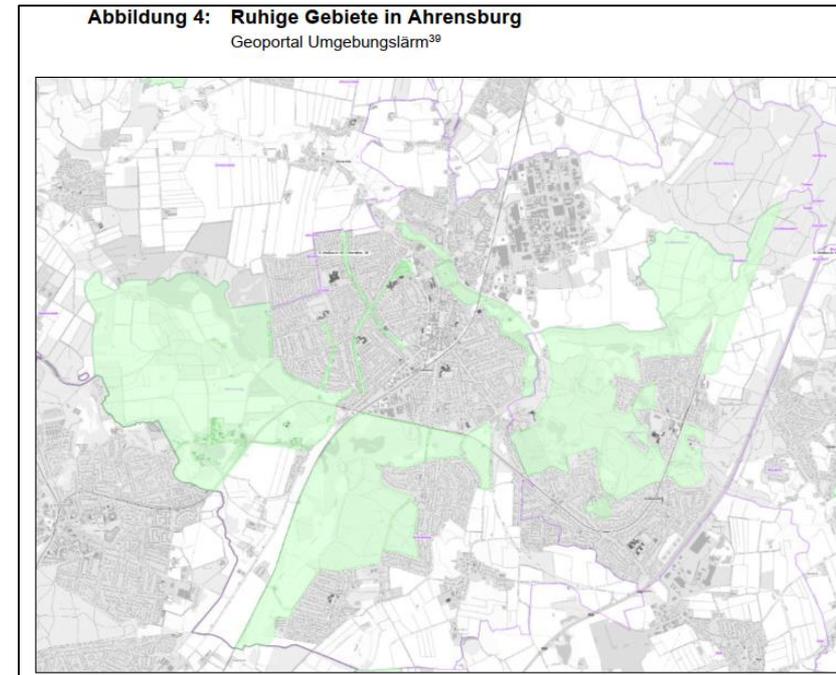
Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Als relevante **ruhige Gebiete** werden Bereiche ausgewählt, die

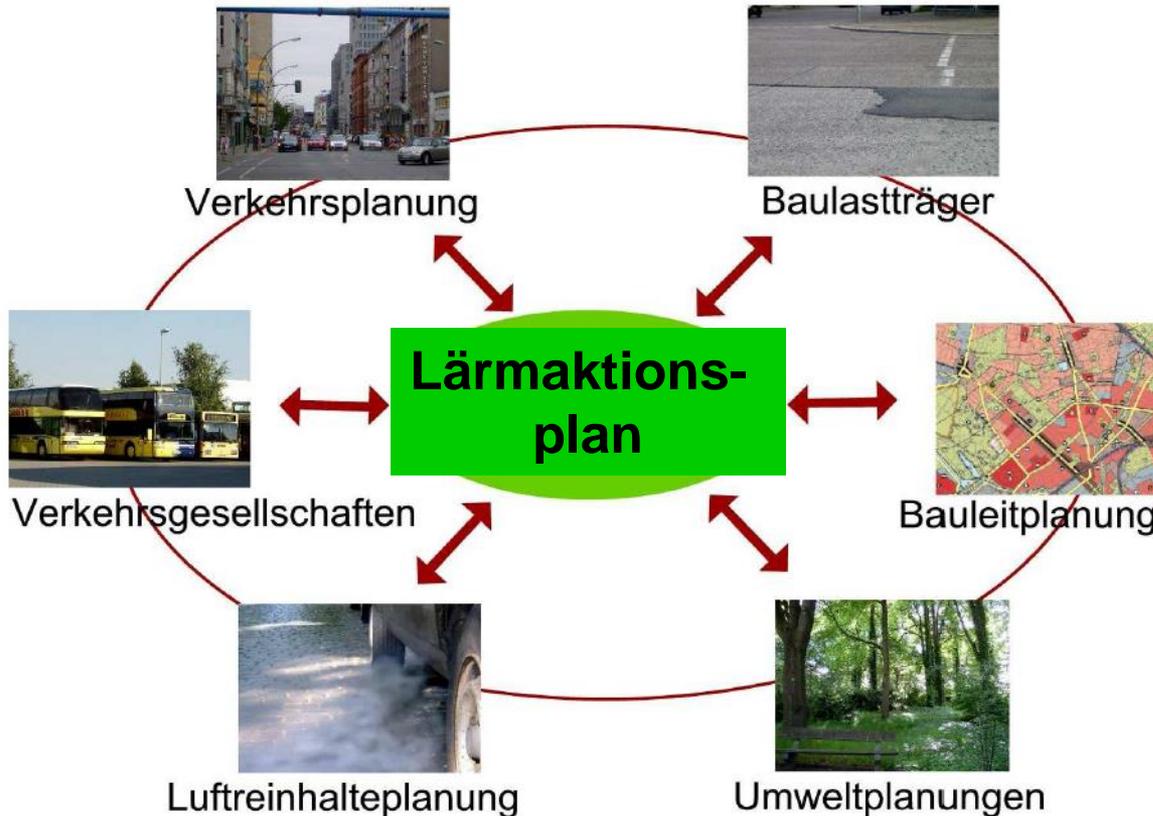
- entsprechen der Lärmkartierung weitgehend frei von Umgebungslärm
- eine relativ naturnahe Ausprägung
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.

Im vorangegangenen Lärmaktionsplan wurden für Ahrensburg Ruhige Gebiete festgelegt, die im Geoportal Umgebungslärm dokumentiert sind.

Diese festgelegten Ruhigen Gebiete werden mit diesem Lärmaktionsplan fortgeschrieben.



► Lärminderungsmaßnahmen – Lärmmanagement



Quelle: Silent City Handbuch zur kommunalen Lärminderungsplanung, Berlin 2008

§ 47d Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnungen von Maßnahmen, sondern verweist auf andere gesetzliche Eingriffsgrundlagen.

Nach § 47d Abs. 6 sind Maßnahmen der Aktionspläne durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltungen nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Nach § 47 (6) sind planrechtliche Festlegungen sind von anderen Planungsträgern in ihren eigenen Plänen zu berücksichtigen.

Lärm ist das Geräusch der Anderen.

Kurt Tucholsky

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!